

# Produktinformationsblatt für die Unfallversicherung (Jahres-Unfallschutz)

**Barmenia**  
Versicherungen

Barmenia  
Allgemeine Versicherungs-AG

Hauptverwaltung  
Barmenia-Allee 1  
42119 Wuppertal

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Unfallversicherung. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsschein, einem gestellten Antrag und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

## 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine **Unfallversicherung** an. Grundlage sind die „Barmenia-Unfallversicherungsbedingungen – Jahres-Unfallschutz“.

## 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind Unfälle, die Ihnen als versicherte Person zustoßen. Das gilt grundsätzlich für den gesamten privaten und beruflichen Bereich (auch Sport- und Verkehrsunfälle), weltweit und rund um die Uhr, auch wenn Sie den Unfall selbstverschuldet haben.

### a) Was ist ein Unfall?

Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn Sie sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder Ähnliches, oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle sind dagegen Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen). Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 der Unfallversicherungsbedingungen.

### b) Was leisten wir?

Die Unfallversicherung ist eine Summenversicherung, d. h. wir zahlen Geldleistungen. Heilbehandlungskosten übernehmen wir nicht. Sie sind Gegenstand der Krankenversicherung.

Über den Jahres-Unfallschutz sind die folgenden Leistungen versichert:

#### ▪ Invaliditäts-Kapitalleistung:

Für die Invaliditäts-Kapitalleistung beträgt die vereinbarte Versicherungssumme 30.000 EUR.

Wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen), zahlen wir einen einmaligen Betrag (Invaliditätskapitalleistung).

Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 2.1 der Unfallversicherungsbedingungen.

#### ▪ Todesfalleistung:

Für die Todesfalleistung beträgt die vereinbarte Versicherungssumme 10.000 EUR.

Hat ein Unfall den Tod zur Folge, zahlen wir die vereinbarte Todesfalleistung an die Bezugsberechtigten.

#### ▪ Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze:

Entstehen nach einem Unfall Kosten für die Suche, Bergung oder Rettung, erstatten wir diese bis zu 10.000 EUR. Diese Kosten übernehmen wir auch dann, wenn ein Unfall droht oder in der konkreten Gefahrenlage zu vermuten ist.

## c) Werden auf diese Leistungen Zahlungen angerechnet, die Sie von anderen wegen des Unfalls erhalten?

Die Invaliditäts- und Todesfalleistung aus der Unfallversicherung erhalten Sie unabhängig von und zusätzlich zu anderweitigen Zahlungen, die Sie wegen des Unfalls erhalten, z. B. von der Krankenversicherung, einer gegnerischen Haftpflichtversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder einer weiteren privaten Unfallversicherung. Werden Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze z. B. von der Krankenversicherung erstattet, leisten wir für die restlichen Kosten im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme von 10.000 EUR.

## 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Der Einmalbeitrag einschließlich Versicherungssteuer für den konkret gewählten Versicherungsumfang, die gewählte Zahlungsperiode sowie Beginn und Ende des Versicherungsschutzes sind im Angebot bzw. Antrag ausgewiesen.

Der im Versicherungsschein genannte Einmalbeitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zu zahlen.

Wenn Sie den Einmalbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen bzw. der Beitragsabruf nicht durchgeführt werden kann, können wir, solange der Beitrag noch nicht gezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein sowie den Ziffern 10 bis 12 der Unfallversicherungsbedingungen.

## 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere Unfälle durch Drogenkonsum, Infektionskrankheiten (mit einigen Ausnahmen), Bandscheibenschäden und die aktive Teilnahme an Motorfahrzeugrennen (mit Ausnahmen). Darüber hinaus müssen Sie mit einer Kürzung des Invaliditätsgrades bzw. der Leistung rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind. **Diese Aufzählung ist nicht abschließend.** Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Ziffern 3 und 5 der Unfallversicherungsbedingungen.

## 5. Welche Obliegenheiten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Obliegenheiten haben?

*Entfällt*

## 6. Welche Obliegenheiten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Obliegenheiten haben?

*Entfällt*

## 7. Welche Obliegenheiten haben Sie im Schadensfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Obliegenheiten haben?

Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden. Außerdem müssen Sie uns informieren. Todesfälle sind uns innerhalb von 48 Stunden zu melden. Kommen Sie diesen Anforderungen nicht nach, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 6 und 7 der Unfallversicherungsbedingungen.

## 8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt (siehe Ziffer 3).

Die Versicherung ist für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Der vereinbarte Vertragsbeginn und -Ablauf ergibt sich aus dem Angebot/Versicherungsschein. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 9 der Unfallversicherungsbedingungen.

## 9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 9 der Unfallversicherungsbedingungen.